

An alle Eltern der
Schülerinnen und Schüler
in der Schule Berg

Neustrukturierung der Entgelte für Grundschulbetreuung

Liebe Eltern,

die Elternentgelte für die Grundschulbetreuung wurden letztmalig zum 01.01.20104 erhöht. Nachdem der Abmangelbetrag in den zurückliegenden Jahren konstant auf nunmehr 33.000 € zum Ende des Jahres 2016 angestiegen ist, hat sich der Gemeinderat mit einer Neustrukturierung der Entgelte befasst.

Die Benutzungsentgelte pro Kind und Monat betragen derzeit:

a) Betreuung in 1 Betreuungsblock vormittags, mittags oder nachmittags	30,00 €
b) Betreuung in 2 Betreuungsblöcken vormittags, mittags oder nachmittags	55,00 €
c) Betreuung in 3 Betreuungsblöcken vormittags, mittags und nachmittags	80,00 €
d) Ermäßigung bei einer Inanspruchnahme von nur 1 – 2 Tagen pro Woche	50 %
e) Betreuung vormittags, mittags oder nachmittags an nur 1 Tag pro Woche	12,00 €

Das Betreuungsentgelt für spontane, einmalige Anmeldungen beträgt 4,00 €.

Die Problematik bei den aktuellen Entgelten besteht darin, dass die Stundenblöcke unterschiedlich lang sind, hierbei aber bei der Höhe der Entgelte nicht differenziert wird:

Frühblock	(07:00 Uhr - 08:20 Uhr):	1 h 20 Minuten
Mittagsblock	(11:45 Uhr - 13.35 Uhr):	1 h 50 Minuten
Spätdblock	(13:35 Uhr - 16:15 Uhr):	2 h 40 Minuten

Beispiel:

Kind A, das an 5 Tagen die Woche die Frühbetreuung mit insgesamt 6 Stunden 40 Minuten Betreuungszeit in Anspruch nimmt, zahlt den gleichen Betrag wie Kind B, das 5 mal die Woche die Mittagsbetreuung mit knapp über 9 Stunden Betreuungszeit in Anspruch nimmt. In beiden Fällen liegt das Benutzungsentgelt momentan bei 30 €.

Eine fairere Lösung entsteht dadurch, dass die Blöcke gebührentechnisch getrennt werden und ein einheitlicher Betrag für eine Betreuungsstunde (1,10 € für 60 Minuten x 4 Wochen) pro Tag und Monat erhoben wird. Dieser Betrag wird dann anhand des jeweiligen Betreuungsblocks hochgerechnet und aufgerundet. Diesem Vorschlag konnte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung Ende Mai anschließen und hat für das Schuljahr 2017/2018 folgende Beträge pro Block und Monat festgesetzt:

Frühblock	07:00 Uhr - 08:00 Uhr	1 h 00 Minuten	4,50 €
Mittagsblock	11:50 Uhr - 13.35 Uhr	1 h 45 Minuten	8,00 €
Spätblock	13:35 Uhr - 16:15 Uhr	2 h 40 Minuten	12,00 €

Berechnungsbeispiele:

Kind A das an 5 Tagen die Woche die Frühbetreuung in Anspruch nimmt, zahlt zukünftig:
 $4,50 \text{ €} \times 5 \text{ Tage} = 22,50 \text{ €} / \text{Monat}$ (Entgelt bisher: 30 €)

Kind B nimmt am Montag und Dienstag den Früh-, Mittags- und Spätblock in Anspruch. Die Kosten betragen:

$2 \times 4,50 \text{ €}$ (Frühbetreuung) + $2 \times 8,00 \text{ €}$ (Mittagsbetreuung) + $2 \times 12,00 \text{ €}$ (Spätbetreuung) =
 49,00 € / Monat (Entgelt bisher: 40 €)

Auch die Regelungen für die **einmaligen spontanen Anmeldungen** wurden angepasst. So beträgt dieser Betrag nicht mehr einheitlich 4 € pro (unterschiedlich langem) Betreuungsblock, sondern ist nunmehr analog zur umseitig genannten Regelung wie folgt gestaffelt:

Frühblock	07:00 Uhr - 08:00 Uhr	2,00 €
Mittagsblock	11:50 Uhr - 13.35 Uhr	3,00 €
Spätblock	13:35 Uhr - 16:15 Uhr	4,50 €

Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass mit diesen nun festgesetzten Beträgen keine zusätzlichen Entgelte erwirtschaftet werden sollen, sondern das Gebührenaufkommen in einem 1. Schritt konstant gehalten und nur das Abrechnungsverfahren fairer, gerechter, transparenter und flexibler gestaltet werden soll. Eine Umstrukturierung bringt zwangsläufig mit sich, dass – wenn das Entgeltaufkommen konstant bleiben soll – manche Eltern zukünftig weniger entrichten müssen und manche Eltern stärker belastet werden. Hierfür möchten wir an dieser Stelle um Verständnis bitten.

Gleichzeitig möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass wir zum Schuljahr 2018/2019 auf der Basis des neuen Modells die Entgelte anpassen müssen, um dem seit nunmehr 3 Jahren konstant ansteigenden Defizit entgegenzuwirken. Dabei ist generell geplant, dass die Entgelte regelmäßig moderat erhöht werden, um dadurch zu einem späteren Zeitpunkt eine deutliche überproportionale Erhöhung zu vermeiden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Umstrukturierung weiterhin ein gut nutzbares und auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Betreuungsmodell zur Verfügung stellen können und würden uns freuen, wenn unsere Betreuung weiterhin so rege in Anspruch genommen wird. Der Anmeldevordruck auf der Grundlage der neuen Entgelte ist diesem Schreiben beigelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter, Herr Matthias Kienle unter der Telefonnummer 0751/56084-20 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Grieb - Bürgermeister



Anmeldebogen zur Grundschulbetreuung an der Schule Berg

Name der Eltern _____

Adresse _____

Tel. _____

Betreuungszeiten:

Frühbetreuung 07:00 - 08:00 Uhr

Mittagsbetreuung 11:50 - 13:35 Uhr

Spätbetreuung 13:35 - 16:15 Uhr

1. Ich melde mein Kind zur Betreuung

Name: _____

Klasse: _____

ab: _____

an folgenden Tagen an:

	Montag			Dienstag			Mittwoch		
	früh	mittag	spät	früh	mittag	spät	früh	mittag	spät
Monatsbeitrag Betreuung:	4,50 €	8,00 €	12,00 €	4,50 €	8,00 €	12,00 €	4,50 €	8,00 €	12,00 €
Monatsbeitrag Mittagessen:		10,50 €			10,50 €			10,50 €	

	Donnerstag			Freitag			Gesamt
	früh	mittag	spät	früh	mittag	spät	
Monatsbeitrag Betreuung:	4,50 €	8,00 €		4,50 €	8,00 €		
Monatsbeitrag Mittagessen:		10,50 €			10,50 €		

Die Kosten für einmalige spontane Anmeldungen betragen pro Inanspruchnahme für die

Frühbetreuung: 2,00 €

Mittagsbetreuung: 3,00 €

Spätbetreuung: 4,50 €

2. Mein Kind geht nach der Betreuung:

- zum Unterricht
- selbständig nach Hause
- wird abgeholt

3. Das Entgelt ist für jeden Monat in voller Höhe zu zahlen, auch wenn in diesen Monat Schulferien fallen. Der Monat August ist gebührenfrei. Bei vorübergehendem Fehlen des Kindes (z.B. Krankheit) ist das volle Entgelt weiter zu bezahlen, solange der Platz freigehalten wird. Die in Anspruch genommene Betreuungszeit kann jeweils zu 1. des Monats geändert werden.
Die Kosten für den Mittagstisch (derzeit 3,50 €) werden ebenfalls monatlich abgebucht. Dabei werden pauschal 3 Wochentage monatlich zugrunde gelegt. Im Monat August wird kein Essensgeld abgebucht.

4. Für das anfallende Betreuungsentgelt und den Mittagstisch erteile ich der Gemeinde Berg (Gläubiger-ID DE91BRG00000109299) eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung von meinem Konto:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

5. Die Lastschriften erfolgen jeweils zum 15. des Monats für den laufenden Monat. Die Anmeldung zur Betreuung gilt als Pre-Notification (Abbuchungsvorankündigung). Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos zu den Fälligkeiten. Ihre Mandatsreferenznummer können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Datum _____ Unterschrift _____